

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 05.07.2022
Gericht: Amtsgericht Pinneberg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Krögers Buch- und Verlagsdruckerei GmbH

In dem Verfahren über den Antrag d.

██████████ & Verlagsdruckerei GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer ██████████,
██████████

Registergericht: Amtsgericht Pinneberg Register-Nr.: HRB 1411 PI
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte MÖHRLE HAPP LUTHER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
[REDACTED], Gz.: 320301

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen

hat das Amtsgericht Pinneberg am 05.07.2022 durch die Richterin am Amtsgericht Roemer beschlossen:

Der Beschluss vom 01.07.2022 wird auf Antrag des vorläufigen Insolvenzverwalter wie folgt ergänzt:

1. Den Schuldnern der Schuldnerin (Drittschuldnern) wird verboten, an die Schuldnerin zu zahlen.
2. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Schuldnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder auf ein dafür einzurichtendes Konto einzuziehen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten.
3. Es wird gemäß § 21 Abs. 2 Ziffer 2 InsO angeordnet, dass Verfügungen der Schuldnerin nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.
4. Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).
5. Die öffentlichen Bekanntmachungen obliegen weiterhin dem Insolvenzgericht.

Richterin am Amtsgericht